

Hallenbad Vellmar

Berichts Antrag und ergänzende Sachfragen

Öffentliche Dokumentation

Diese Zusammenstellung enthält den Berichts Antrag vom 11. Juni 2026 und die ergänzenden Sachfragen vom 3. Juli 2026 in datenschutzbereinigten öffentlichen Fassungen.

01 Berichts Antrag vom 11. Juni 2026

Sachstandsbericht und wirtschaftliche Rahmenbedingungen für den Weiterbetrieb des Hallenbades - 4 nummerierte Hauptfragen.

02 Ergänzende Sachfragen vom 3. Juli 2026

26 nummerierte Sachfragen zu Kosten, Technik, Förderfähigkeit, Planungsrecht, Nutzung und weiterem Vorgehen.

30 nummerierte Fragen insgesamt

4 Hauptfragen im Antrag + 26 ergänzende Sachfragen

Hinweis zur Veröffentlichung

Diese Datei ist eine Veröffentlichung der AfD-Fraktion Vellmar und keine amtliche Bekanntmachung der Stadt Vellmar. Die parlamentarischen Inhalte wurden nicht verändert. Private Anschrift und handschriftliche Unterschrift wurden aus Datenschutz- und Missbrauchsschutzgründen entfernt. Die auf der Webseite gezeigten Visualisierungen sind politische Zukunftsvisionen und nicht Bestandteil der Anträge oder einer amtlichen Bauplanung.

An den
Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Vellmar
Rathausplatz 1
34246 Vellmar

Vellmar, den 11. Juni 2026

Drucksache:	18/[Fortlaufende Nr.]
Wahlperiode:	2026-2031
Verfahren:	Antrag gemäß § 11 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Gegenstand: Berichtsantrag / Sachstandsbericht
Ausschuss:	Ausschuss für Kultur, Sport und soziale Angelegenheiten

BERICHTSANTRAG

Sachstandsbericht und wirtschaftliche Rahmenbedingungen für den Weiterbetrieb des Hallenbades der Stadt Vellmar unter Berücksichtigung der aktuellen Förderkulisse

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, auf Grundlage der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadtverordnetenversammlung sowie dem zuständigen Ausschuss für Kultur, Sport und soziale Angelegenheiten zur nächsten ordentlichen Sitzungsrunde einen umfassenden, schriftlichen Bericht über den baulichen, energetischen und wirtschaftlichen Zustand des städtischen Hallenbades vorzulegen.

Der Magistrat wird ferner gebeten, die Stadtverordnetenversammlung und den zuständigen Ausschuss über den Sachstand laufender oder beabsichtigter Fördermittelanträge rechtzeitig zu unterrichten, soweit dies unter Beachtung förderrechtlicher Fristen, Vertraulichkeitserfordernisse und verwaltungspraktischer Abläufe möglich ist.

Der Bericht hat insbesondere zu folgenden Fragen Stellung zu beziehen:

1. Baulicher Zustand und Instandhaltungsbedarf: Welche baulichen, technischen und betrieblichen Mängel liegen aktuell im Bereich des Hallenbades vor, und welche Maßnahmen sind aus Sicht des Magistrats kurz- und mittelfristig erforderlich oder priorisiert, um den ordnungsgemäßen und sicheren Betrieb der Sportstätte fortzuführen?
2. Entwicklung der Betriebskosten: Wie stellt sich die Entwicklung der realen Bewirtschaftungs- und Energiekosten (Strom, Wärme, Wasser und Abwasser) des Objekts in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 sowie im laufenden Wirtschaftsjahr 2026 dar, und welche konkreten Einsparpotenziale wurden durch das kommunale Energiemanagement ermittelt?
3. Inanspruchnahme von Förderprogrammen: Welche konkreten Anträge wurden nach dem erfolglosen ersten Förderanlauf vorbereitet oder eingereicht, um eine Kofinanzierung für das Hallenbad über einschlägige Bundes- und Landesprogramme, insbesondere Förderprogramme zur Sanierung kommunaler Sportstätten und Schwimmbäder sowie das

hessische Programm „SWIMplus“, zu erwirken, und welche finanziellen, betrieblichen und investiven Szenarien wurden für den Fall eines erneuten Ausbleibens von Fördermitteln geprüft oder vorbereitet?

4. Auswirkungen auf Infrastruktur und Schulsport: Welche konkreten Auswirkungen auf das obligatorische Schulschwimmen der lokalen Schulen sowie auf den Vereins- und Rettungssport, insbesondere die DLRG, ergäben sich im Falle einer technisch bedingten temporären oder dauerhaften Schließung des Objekts, und welche kapazitären Ausweichoptionen stünden im regionalen Umland zur Verfügung (unter Angabe der verfügbaren Wasserflächen, potenziellen Nutzungszeiten und Distanzen zu den betroffenen Bildungseinrichtungen, soweit entsprechende Erkenntnisse vorliegen oder mit vertretbarem Verwaltungsaufwand erhoben werden können)?

BEGRÜNDUNG

Die Aufrechterhaltung und Modernisierung der kommunalen Sport- und Freizeitinfrastruktur stellt ein wesentliches Element der kommunalen Daseinsvorsorge der Stadt Vellmar dar. Das Hallenbad erfüllt hierbei eine wichtige Funktion für Gesundheitsförderung, Breitensport sowie die Erfüllung des Bildungsauftrags im Rahmen des Schulschwimmens.

In den vergangenen Wochen hat sich im Zuge parlamentarischer und öffentlicher Diskussionen eine erhebliche Unsicherheit bezüglich der wirtschaftlichen Tragfähigkeit und der künftigen Ausrichtung der städtischen Bäderinfrastruktur abgezeichnet. Nach den öffentlich bekannt gewordenen Planungen der Stadtverwaltung und den hierzu geführten Beratungen hängt die Finanzierung und Umsetzung von Modernisierungskonzepten - insbesondere mit Blick auf die veranschlagten rund 6,8 Millionen Euro für das Freibad Obervellmar - in erheblichem Maße von der Zuweisung dritter Fördermittel ab.

Da ein erneutes Ausbleiben von Fördermitteln erhebliche Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung der Kommune haben kann und gegebenenfalls politische Neuentscheidungen in den Gremien erforderlich machen könnte, besteht ein berechtigtes Interesse der Stadtverordnetenversammlung an einer frühzeitigen, nachvollziehbaren und belastbaren Sachstandsaufklärung.

Die bislang öffentlich verfügbaren Informationen erlauben keine abschließende Bewertung der mittel- und langfristigen wirtschaftlichen Perspektiven des Hallenbades. Vor diesem Hintergrund gebieten das parlamentarische Kontrollrecht sowie die Grundsätze der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit, die tatsächlichen Rahmenbedingungen rechtzeitig und nachvollziehbar darzustellen.

Die Einholung eines qualifizierten Berichts des Magistrats stellt sicher, dass zukünftige Investitionsentscheidungen oder strukturelle Anpassungen auf einem validen, rechtlich und wirtschaftlich belastbaren Fundament getroffen werden. Die Einforderung dieser Transparenz ist im Sinne einer vorausschauenden Haushaltsführung zur Identifikation möglicher Haushaltsrisiken und zur Vermeidung akuter Infrastrukturrisiken sachgerecht und geboten.

Mit freundlichen Grüßen

Christian von Zech

Fraktionsvorsitzender
AfD-Fraktion Vellmar

An den
Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Vellmar
Rathausplatz 1
34246 Vellmar

Vellmar, den 03. Juli 2026

Ergänzende Sachfragen zum Berichtsantrag vom 11. Juni 2026

Sachstandsbericht und wirtschaftliche Rahmenbedingungen für den Weiterbetrieb des Hallenbades der Stadt Vellmar

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

ergänzend zu unserem Berichtsantrag vom 11. Juni 2026 bitten wir darum, die nachfolgenden Sachfragen in die weitere Beratung einzubeziehen.

Ziel der Ergänzung: Die ergänzenden Sachfragen sollen keinen zusätzlichen Verwaltungsaufwand ohne konkreten Zweck erzeugen. Sie sollen die Beratung auf die entscheidungs- und förderrelevanten Punkte konzentrieren: aktuelle Kosten, technischer Zustand, Förderfähigkeit, Betreiberpflichten, Planungsrecht, Nutzung und weitere Vorgehensweise. Ziel ist eine transparente Grundlage, damit die Stadtverordnetenversammlung spätere Entscheidungen nicht auf veralteten oder unvollständigen Informationen treffen muss.

Ergänzende Sachfragen

Der Magistrat wird gebeten, im Rahmen des beantragten Sachstandsberichts zusätzlich zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen:

1. Aktualität der Kostengrundlagen und Förderanmeldungen

1. Auf welchen aktuellen Kosten- und Planungsstand stützt sich der Magistrat derzeit bei der Bewertung einer Sanierung oder Modernisierung des Hallenbades?
2. Wurde die ältere Kostenschätzung inzwischen fortgeschrieben, insbesondere unter Berücksichtigung der Baupreissteigerungen, gestiegener Energie- und Betriebskosten, zwischenzeitlicher Schäden sowie heutiger technischer Anforderungen?
3. Sind in der aktuellen Kostenbetrachtung auch Elektrotechnik, Informationstechnik, Kanäle und Grundleitungen vollständig berücksichtigt? Falls nein: Wann und in welcher Form sollen diese Kostenblöcke ermittelt werden?
4. Auf welcher aktuellen und vollständigen Kostengrundlage beruhen etwaige Förderanmeldungen oder Förderanträge für das Hallenbad, und wurden bereits Anmeldungen oder Anträge eingereicht, die ganz oder teilweise auf älteren, unvollständigen Kostenschätzungen beruhen?
5. Welche finanziellen Risiken für den städtischen Eigenanteil, spätere Nachfinanzierungen oder eine reduzierte Förderfähigkeit sieht der Magistrat, falls Förderanträge auf veralteten oder unvollständigen Kostengrundlagen beruhen?

2. Technischer Zustand, Untersuchungsumfang und Verkehrssicherung

6. Wurden seit Erstellung des älteren Sanierungskonzepts weitere technische Untersuchungen durchgeführt, insbesondere zu Tragwerk, Betonbauteilen, Dach, Fassade, Lüftung, Badewassertechnik, Elektrotechnik, Brandschutz sowie Kanälen und Grundleitungen?
7. Wurden Materialproben oder Bohrkernuntersuchungen durchgeführt, um den Zustand tragender Bauteile belastbar bewerten zu können? Falls nein: Auf welcher technischen Grundlage bewertet der Magistrat derzeit Sanierungsfähigkeit und voraussichtliche Kosten?
8. Welche aktuellen Prüfungen, Gefährdungsbeurteilungen, Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen liegen zu den im Sanierungskonzept dokumentierten KMF-Materialien in abgehängten Deckenbereichen vor, insbesondere im Hinblick auf Gesundheits-, Arbeits- und Besucherschutz sowie die städtische Verkehrssicherungspflicht?

AfD-Fraktion Vellmar - Stadtverordnetenversammlung

9. Liegen aktuelle Nachweise oder Prüfberichte zu Brandschutz, Hygiene, Lüftung, Trinkwasser-/Badewassertechnik und Arbeitsschutz vor, die einen sicheren Weiterbetrieb des Hallenbades bestätigen?

3. Förderfähigkeit und Förderstrategie

10. Welche Förderprogramme wurden für das Hallenbad konkret geprüft oder vorbereitet, insbesondere SWIMplus und einschlägige Bundesprogramme?
11. Welche Unterlagen fehlen aus Sicht des Magistrats noch für eine vollständige und förderfähige Antragstellung?
12. Liegt bereits eine aktuelle Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vor, die Investitionskosten, Betriebskosten, Energiekosten, Instandhaltung, mögliche Einsparungen und langfristige Finanzierungsfolgen berücksichtigt?
13. Welche energetischen Maßnahmen werden aus Sicht des Magistrats als besonders förderrelevant angesehen?

4. Kombibad-Variante und Planungsrecht

14. Wird die im Bäderkonzept dargestellte Kombibad-Variante am Hallenbadstandort weiterhin geprüft? Falls nein: Aus welchen fachlichen, finanziellen oder planungsrechtlichen Gründen wurde sie zurückgestellt oder verworfen?
15. Wurde die gutachterlich angesprochene Bauvoranfrage zur grundsätzlichen rechtlichen und immissionsschutzrechtlichen Realisierbarkeit eines möglichen Außenbeckens am Hallenbadstandort bereits formell gestellt, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
16. Falls die Bauvoranfrage nicht gestellt wurde oder nicht positiv beschieden wurde: Welche planungsrechtlichen Schritte wären erforderlich, um die Kombibad-Variante gleichwohl weiterverfolgen zu können?
17. Welche Alternative verfolgt der Magistrat derzeit für das Hallenbad, falls die Kombibad-Variante aus fachlichen, finanziellen oder planungsrechtlichen Gründen nicht weiterverfolgt wird?

5. Freibad, Alternativmodelle und Gesamtstrategie

18. Welche Auswirkungen haben die im Bäderkonzept dargestellte Dimensionierung des Freibades - insbesondere die Auslegung auf 3.847 Tagesgäste bei deutlich geringeren tatsächlichen Spitzenauslastungen -, der Sanierungsbedarf und die Betriebsfolgekosten auf die Gesamtstrategie der städtischen Bäderinfrastruktur und die Priorisierung möglicher Förderanträge?
19. Welche Rolle spielt das Freibad im aktuellen Gesamtkonzept der städtischen Bäderinfrastruktur?
20. Wurden alternative Betreibermodelle, etwa Förderverein, Bürgerbad, Genossenschaft oder externer Betreiber, geprüft? Falls ja: Welche Betreiberpflichten, Haftungsfragen sowie Investitions- und Unterhaltungskosten würden weiterhin bei der Stadt verbleiben?

6. Schulschwimmen, Vereine und regionale Versorgung

21. Welche Schulen, Vereine und sonstigen Nutzergruppen sind aktuell auf das Hallenbad angewiesen?
22. Welche Auswirkungen hätte eine vorübergehende oder dauerhafte Schließung des Hallenbades auf Schulschwimmen, Vereinssport, DLRG, Schwimmkurse, Gesundheitssport und Öffentlichkeit?
23. Welche realistischen Ausweichmöglichkeiten bestehen in der Region, und sind diese nach Einschätzung des Magistrats tatsächlich verfügbar?

7. Weiteres Vorgehen

24. Welchen Zeitplan verfolgt der Magistrat für die Aktualisierung der technischen, wirtschaftlichen und förderrechtlichen Entscheidungsgrundlagen?
25. Wann soll der Stadtverordnetenversammlung eine belastbare Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen beim Hallenbad vorgelegt werden?
26. Welche Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung sind aus Sicht des Magistrats erforderlich, um bestehende Förderchancen rechtzeitig und vollständig nutzen zu können?

Begründung

Die Ergänzung dient der Konkretisierung des bereits eingereichten Berichtsantrags. Sie verfolgt keine Vorfestlegung auf eine bestimmte bauliche Variante und stellt keinen Bau- oder Fördermittelantrag dar.

Vielmehr soll sichergestellt werden, dass die Stadtverordnetenversammlung vor möglichen weiteren Entscheidungen über eine aktuelle, vollständige und förderfähige Datengrundlage verfügt. Gerade bei einem möglichen Millionenprojekt müssen Zustand, Kosten, Energieverbrauch, Förderfähigkeit, planungsrechtliche Umsetzbarkeit, Betreiberpflichten und Auswirkungen auf Schul- und Vereinssport belastbar dargestellt werden.

Die vorhandenen Konzepte sind hierfür wichtige Grundlagen. Sie ersetzen jedoch keine aktuelle Fortschreibung der Kosten, keine abschließende Förderfähigkeitsprüfung und keine konkrete Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen.

Ziel ist eine sachliche, transparente und verantwortungsvolle Beratung im Interesse der Stadt Vellmar. Die ergänzenden Fragen sollen dazu beitragen, Förderchancen bestmöglich zu nutzen, finanzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und spätere Entscheidungen auf eine belastbare Grundlage zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Christian von Zech
Fraktionsvorsitzender
AfD-Fraktion Vellmar